

schr enge gezogen waren. Es bleibt immerhin bemerkenswert, dass eben A. H. in solchen seltenen Fällen / denn natürlich ist nur von Sachen, die nicht gegen den Stamm verstoßen / die Bede) das „laissez faire“ predigt, indem Tafsī' i. S. w. meint, man sollte mit dem Alter tabula rasa machen. Einen Beweis für liberale Grundsätze finde ich aber darin nicht.

Was die von Kremer citierten Stellen betrifft, ich hatte die alle sorgfältig geprüft und in Zusammenhang mehrfach gelesen, aber nicht mehr davon geschen als dass von Kremer — es sei mit aller Ehrfurcht, die seine Verdienste um die Wissenschaft verdienen, gesagt, aber es passiert ihm öfters — nicht gut gelesen hat. Nur Mawardi S. 385 könnte etwas beweisen. Aber lesen Sie einmal ^{ihrt} / S. 392 C. 13 ff.: ist etwa A. H. dort liberaler als Malik? Schen Sie einmal die (Kremer I: 496 zitierte) Stelle (Mawardi S. 379 f.) genau an und Sie werden nicht gleich zugeben, dass Kremers Aufführung ungenau ist (wenigstens wäre „höchstens“ zu streichen).

Es handelt sich nun die für die Praxis unbedeutende Schubfrage, wie ein Moslim, der die Verpflichtung des Falāt erkennt, sie aber schwer findet und darum nachlässigt ist, behandelt werden soll. Vergleichen Sie das Verfahren, welches A. Hanifa gebietet (körperliche Züchtigung zu jeder Gelegenheit) mit dem von Tafsī' i. (S. 380), wiederholten Versuchen zur Bekehrung und, wenn alles unsont ist, endlich die Todesstrafe! Natürlich sind die Fälle, wie sie hier posiert werden,

nur in den Köpfen der Gelehrten vorgekommen; aber gestest einmal es gäbe so sonderbar haarsündige, gläubige Kinder — bei wen würden sie besser dran sein, bei A. H. oder T. ? Ich wage keine Wahl.

Von Kremer S. 497 zitiert Mawardi (S. 253). Hätte er die ganze Seite gelesen, so hätte er gesehen, dass die Frage einfach diese ist, ob man den Krieg gegen Käfigs, die verschuldete Fisja nicht ordentlich bezahlen, das ~~Bürokratendes Reichsgerichtshof~~, schon anfangen darf, indem Sie sich noch im Dar al-Islām befindet oder ob man warten soll, bis sie das zu diesen Operationen mehr geeignete Dar al-Harb erreicht haben. A. H. wählt die letztgenannte Entscheidung, aber was beweist das alles für liberale Grundsätze? Vergl. noch Mawardi b.c. lin. 12 399. ! Und das heisst bei v. Kr., „einfach ausweisen“.

Wenn man nun solche Kleinigkeiten als Beweise gelten lassen wollte, so könnte man sehr viel gegen A. H.'s Liberalität aufführen; vgl. z.B. Mawardi 252 ult. - 253, ferne 261 paarmtl., wo A. H. es den Leuten schwerer macht um sich aus dem Islātenstand empor zu steigen als Malik, u.s.w. — Und die von mir (S. 51) aufgeführten Stellen, Beweisen doch, wie ich glaube, etwas! Bedeutend finde ich darunter namentlich was Bairdhari ad Got. IV: 182 von Abu Hanifa zitiert. Solche Beispiele zeigen erst recht, wie hier die haarspalrende Methode, das Arbeiten

des Buchstaben s sowohl A.H.'s Sache war wie die der anderen Innäme. Dass sein Verhältniss der Tradition gegenüber nicht spezifisch verschieden war von dem seines Collegen, ersicht man noch aus einer bedeutenden Stelle in dem "Dictionary of technical terms" S.V. بیان (I: 706), wo es heisst dass A.H. unter السُّنَّةِ sowohl die der صَاحِبَةِ als die des Propheten verstehten wolle und es also das جَاهِلَةَ ausdrücklich ablehne;

ما ذُوِي عن النبي فعلى الرأس والعيون وما : ما ذُوِي عن الصحابة فهم اثناين وختى اثناين
dagegen تَفْسِيرٌ !! Alles in
Allem glaube ich dass es sich höchstens um ein Plus oder
Minus von (unsere Einsicht nach) liberaleren Vorwürf-
ten handelt, denn aber desshalb von principiellen
Unterschieden noch nicht die Rede sein darf, weil schon
A.H. die vorsichtigsten Vorurtheile besass, welche das
Genus des جَاهِلَةَ bis auf den jüngsten Tag von dem
der gewöhnlichen vernünftigen Leute unterscheiden wer-
den. Nöldeke schreibt mir: „Durch und durch einver-
standen bin ich mit J. 50f. Dass irgend ein alles Schul-
haupt wie A.H. liberal, rationalistisch oder dergl. gewesen
sein sollte, habe ich nie geglaubt. Es ist immer die-
selbe Methode, dieselbe Geistesrichtung.“ Ich brauche
wie Sie aus dem oben Gesagten schen, bis ich neu gegen-
argumente kennen lerne, berechtigt meine Stellung

17

einstweilen zu behaupten.

TAKAO
ZAHN
TARA

Früher schrieb ich einmal eine ziemlich ausführliche
Abhandlung über das Haggāj; mein erstes Capitel
die ganz geschichtliche Untersuchung über Muham-
meds Verhältniss zum Haggāj u.s.w. In den zwei
folgenden wurden das Haggāj al-wādī und dessen
Folgen für die moslimische Entwicklung dieser Fests
besprochen. Es sind Sachen darin, die ich jetzt nach
3 Jahren, etwas anders schreiben würde. Aber ich
glaube dass immuthin hier und da etwas Sie inter-
essieren würde. Im ersten Cap. glaube ich einige
nicht unbedeutende Beiträge zur Biographie Muham-
meds geben zu haben; in ähnlicher Weise, wie
neulich über das Zakāt. Ich werde Ihnen in den
nächsten Tagen ein Exemplar zugehen lassen und
auch fernerhin, so viel ich kann, meine Schriften
zusenden.

Den Keyzers Arbeiten würden Sie kaum etwas
haben; sie sind ~~aber~~ zum Theil ganz populär,
zum Theil verdienstvoll für die Zeit, wo sie veröffen-
licht wurden, jetzt aber völlig antiquirt. Vanden
Berg hat vor Kurzem einen kleinen Aufsatz über

*Deutsche
Akademie
der Wissenschaften
in Berlin*

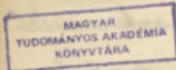
"de Mohammedaansche gesetzelyke en de gesetzelyke
en goederen (één) op Java en Madvera" veröffentlich
(Tijdschrift van Ind. Taal-, Land- en Volkenkunde
n. h. Bataviaansch Genootschap ons. Bd. XXVII) von
dessen Separatabdrukken schon eine zweite Auflage
erschienen ist. In der nämlichen Zeitschrift Bd.
XXVIII veröffentlichte er einen Aufsatze „Over de
devotie des Nagajibendjah in den Indischen
Archipel.“ Ich weiß nicht ob diese Themen Sie
besonders interessieren; wo ja, so wäre ich bereit,
 Ihnen meine Abdrücke oder auf einige Zeit zur
Verfügung zu stellen; leider kann ich Ihnen
keine andre zusenden.

Haben Sie schon den ersten Band des von Carlo
Landberg vor kurzem bei Brill herausgegebenen
"Proverbes et Diction du Peuple Arabe" gelesen?
Er hat viel wichtiges Material für das Studium
der arab. Sprache zusammengetragen und theil-
weise vorvertheilt.

Hochachtungsvoll verbleibe ich,



Ihr ganz ergebener
C. Snouck Hurgronje



Leiden 26/2 '83.

50330

1883
26. Februar
Leiden

Verehrter Herr Doctor,

Ihr Brief d. 17 d. M. hat mich sehr erfreut; ich danke Ihnen bestens für die freundliche Aufmerksamkeit, die Sie meiner kleinen Schrift zu Theil werden lassen und für die mir sehr wertvollen Bemerkungen, die zu welchen die Lektüre Ihnen Veranlassung gab. Ich bin äusserst beggierig, Ihre Abhandlung über die Zählerschule zu lesen und freue mich jetzt schon auf den Genuss und die Belehrung welche die Lektüre mir ohne Zweifel gewähren wird. Meine Neugierde ist um so grösser, weil ich darin auch das Beste zu finden hoffe, das sich für die Annahme von principieller Unterschieden zwischen den madāhib sagen lässt. Denn, offen gestanden, von deren Existenz bin ich noch gar nicht überzeugt. Die von Ihnen genannte Stelle aus Beladhorī war mir bekannt, und ich hatte sie mit mit zwei !! zu van den Bergs Beginselen / Tweede druk blz. 3, wo von ādet oder conf die Rede ist) als wichtig notirt. Ich glaube aber, man müsste bedenken, dass schon zur Zeit A. Hanifa's der Islam das ganze oder beinahe das ganze Leben beherrschte; - dass also die Schranken, innerhalb welcher von einer Geltung von "Sonne's der Fähigkeit" überhaupt die Rede sein konnte, schon